## Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Niedertaufkirchen

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niedertaufkirchen folgende dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

§ 10 Abs. 3 bis 5 werden wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 0,80 € pro cbm entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,00 € pro cbm entnommenen Wassers.

(5) Wird auf die Installation eines Bauwasserzählers verzichtet, haben die Anschlussnehmer einen Pauschalbetrag von 100,00 € je Einfamilienhaus zu zahlen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft

Rohrbach, den 08. Februar 2010

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 09.02.2010 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Niedertaufkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 09.02.2010 angeheftet und am 24.02.2010 wieder entfernt.

Rohrbach, den 25. Februar 2010

Kallmaier